

Wb 22.03.19

Niederschrift
über die 5. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 14.03.2019
Tagungsort: Veranstaltungspavillon, Ostsee-Ferienpark, Heiligenhafen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende

Stv. Monika Rübenkamp

b) als Mitglieder

Stv. Florian Kinnert

Stv. Günter Möhlmann

Stv. Helmut Gideon

Stv. Manfred Ebken

Erster Stadtrat Folkert Loose

Stv. Karl-Heinz Grell

Stefan Holznagel

Stv. Gerd Panitzki (für Sven Engler)

Christian Körner

Leif Bünning

c) es fehlte

Frank Jackstell

d) von der Stadtvertretung

Stv. Philipp Knorr

Stv. Andreas Zimmer

Stv. Nicole Ebken

Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Stv. Elke Teegen

Stv. Rainer Henke

Stv. Robert Karsten

Stv. Niko Rickert

e) vom Ing.-Büro Mohn

Herr Dr. Schade

f) von der Verwaltung

Kuno Brandt

Roland Pfündl

Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

<u>Anzahl der Pressevertreter:</u>	2
<u>Anzahl der Zuhörer:</u>	ca. 60

Zu TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die Sitzung.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2018
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Museumshafen Heiligenhafen;
hier: Vorstellung der Planung
7. Masterplankonzept „Potentialfläche auf dem Steinwarder“;
hier: Grundsatzbeschluss über die Entwicklungsbausteine des Masterplankonzeptes
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“
10. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 4

Mitteilungen

- 4.1 Erster Stadtrat Folkert Loose verwies auf einen Bericht in der Heiligenhafener Post zum Thema Museumshafen hin und stellte erneut klar, dass ihm die Pläne für den Museumshafen zum Zeitpunkt der Veranstaltung des Museumsvereins nicht bekannt waren.

4.2 Herr Brandt verwies auf die Stellungnahme der Stadtvertretung zur Ausweisung von Windkraftflächen und teilte mit, dass es sinnvoll wäre, der von der Stadtvertretung beschlossenen Absichtserklärung für die Erweiterung von Wohnbauflächen im südwestlichen Gemarkungsbereich einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes folgen zu lassen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung fertigen.

4.3 Herr Pfündl informierte die Ausschussmitglieder über die bereits begonnene energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Die Maßnahme hat einen Kostenvolumen von 1,7 Mio. €, wovon 675.000,00 € förderfähig sind. Es werden insgesamt 1.613 Leuchten sowie 1.296 Masten erneuert. Durch diese Maßnahme werden 7.740 t CO² eingespart. Der Stromverbrauch reduziert sich jährlich um 655.000 kw/h.

Zu TOP 5

Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft hinsichtlich der Beleuchtung der Straße Am Ufer sowie des Lkw-Verkehrs in Ortmühle wurden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6

Museumshafen Heiligenhafen;

hier: Vorstellung der Planung

Herr Dr. Schade vom Ing.-Büro Mohn aus Husum erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die beabsichtigte Planung für die Errichtung eines Museumshafens im Kommunalhafen.

Zu TOP 7

Masterplankonzept „Potenzialfläche auf dem Steinwarder“;

hier: Grundsatzbeschluss über die Entwicklungsbausteine des Masterplankonzeptes

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Erlebnisbad

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie zum touristischen Erlebnisbad auf dem Steinwarder vom 13.09.2018 dem Wirtschaftsministerium vorgelegt und dass die Inhalte und Aussagen dieser Studie seitens des Landes Schleswig-Holstein als Voraussetzung und als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte akzeptiert worden ist.

Die Stadtvertretung stimmt den Projekten „Touristisches geprägtes Erlebnisbad auf dem Steinwarder“ und „Hotelkonzepte Familotel und Top-Lifestyle-Hotel“ im Grundsatz zu.

Die Geschäftsführung der HVB wird beauftragt

- Die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des touristisch geprägten Erlebnisbades auf dem Steinwarder mit dem Wirtschaftsministerium abzustimmen. Grundlage dafür sind die in der Machbarkeitsstudie vom 13.09.2018 genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Die Verhandlungen zur Realisierung eines Ferienhotels mit den Initiatoren in folgender Reihenfolge aufzunehmen: a) „Familienhotel“ und b) „Top-Lifestyle-Hotel“.
- Die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer zweigeschossigen Parkpalette im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 und die wirtschaftlichen Parameter für die Umsetzung zu erarbeiten.
- Für das Nachnutzungskonzept „Aktiv-Hus Spa“ umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die aus je einem Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen und der Geschäftsführung besteht. Arbeitsauftrag: Entwicklung eines Konzeptes für eine attraktive Nachnutzung des Erdgeschossbereichs Aktiv-Hus unter Berücksichtigung der Entwicklungsstrategie Ferienpark und des Kursaal-Projektes.

Über die Sachstände der einzelnen Entwicklungsbausteine hat die Geschäftsführung der HVB die städtischen Gremien vollständig und unaufgefordert ständig zu unterrichten, damit Beschlüsse, die erforderlich werden könnten, zeitnah gefasst werden können.

Abstimmungsergebnis: **9 Stimmen dafür**
 1 Stimme dagegen
 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Grundstück südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“ wird der Bebauungsplan Nr. 94 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Ostholstein PLOH, Architekt Herr Nagel, Bad Schwartau zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Vom Planungsbüro Ostholstein sind entsprechende Vorentwurfvarianten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

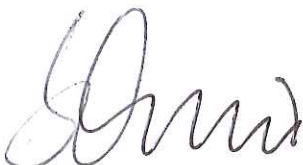
Zu TOP 10

Anfragen und Verschiedenes

10.1 Stv. Elke Teegen schlug vor, um im Bereich der Rubinstraße (Schmuckplatz) zu verhindern, dass dort Lkw's versuchen zu wenden, in den Einmündungsbereichen Felssteine zu platzieren.

Die Vorsitzende, Stv. Monika Rübenkamp, schloss die Sitzung um 20.47 Uhr.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)  

gesehen:



Erster Stadtrat

Schü/Lü.